



Stilecht: In der Neustädter Marienkirche am Grab Graf Ottos III. von Ravensberg und seiner Frau Hedwig zur Lippe übergaben Thomas Neidhardt (oben rechts), Lateinlehrer am Helmholtz-Gymnasium, und seine Schüler aus der 11. Jahrgangsstufe Unterrichtsmaterialien an den Historiker und Archivar Joachim Wibbing und an Bärbel Sunderbrink vom Stadtarchiv.

FOTO: ULONSKA

Schüler reisen ins Jahr 1326

Unterrichtsmaterialien fürs Stadtarchiv

■ Bielefeld-Mitte (Gün). Die Urkunde hat für Bielefeld eine zentrale Bedeutung. Denn Graf Otto IV. von Ravensberg bekräftigt darin die Stadtrechte Bielefelds. Das Schriftstück stammt aus dem Jahr 1326. Thomas Neidhardt, Lateinlehrer am Helmholtz-Gymnasium, hat diese Urkunde von seinen Schülern aus der 11. Jahrgangsstufe übersetzen, dokumentieren und analysieren lassen.

Jetzt übergaben sie die Unterrichtsmaterialien an Bärbel Sunderbrink vom Stadtarchiv.

Die Urkunde, mit der Nummer 173 im Westfälischen Urkundenbuch verzeichnet, bekräftigt Otto IV. auf Wunsch der Bielefelder Bürger genau das, was sein Vater Otto III. der Stadt schon am 18. Mai 1287 bestätigt hatte.

Dass nämlich die Münstertener Stadtrechte von 1221 auch für Bielefeld gelten.

In Zusammenarbeit mit Joachim Wibbing, Historiker und Archivar und Bärbel Sunderbrink vom Stadtarchiv, die im 125. Jahr des Bielefelder Stadtarchivs den Schülern die Urkunden und die Aufgaben des Stadtarchivs erläuterten, entstand eine anschauliche Unterrichtsreihe.

Dabei lernten die Lateinschüler, dass mittelalterliches Latein große Unterschiede zu der antiken Sprache hat. Die Materialsammlung enthält nicht nur den lateinischen Urkundentext in einer lesbaren Form sowie viele weiterführende Informationen.

Damit künftige Schülergenerationen die gleichen Arbeit nicht noch einmal machen müssen, gehört diese Sammlung jetzt zum Stadtarchiv.